

dieser Frage begann mit Kampagnen sowohl der katholischen Kirche wie der Unionsparteien Anfang der 1950er Jahre, eine Verbindung, die in Paul Lücke personifiziert war, dessen Biographie und dessen Eigenheim- und Kleinsiedlungskonzept als »konkrete Utopie« (S. 262), geboren aus den Erfahrungen mit der »politischen Radikalisierung der ›Massen‹« (S. 263), einfühlsam beschrieben werden. Die Etablierung der Priorität der Eigenheimförderung als populäres Leitbild in der Novelle des Ersten Wohnungsbaugesetzes (1953) und schließlich, unter der Überschrift »Familienheim«, im Zweiten Wohnungsbaugesetz (1956) beschreibt Schulz im abschließenden Kapitel seiner Studie, ebenso den Übergang von der direkten staatlichen Kreditvergabe zur indirekten Subventionierung der Mieten. Dies sei »nicht der Triumph der Koalitionsparteien über die SPD« (S. 310) gewesen, da diese die Priorität der Berücksichtigung der »unteren Einkommensbezieher« (ebd.) bei diesen Maßnahmen habe verankern können. Außerdem wird hier der Einfluß der Bundesländer angedeutet, der neben anderen Gründen Anlaß zur Kooperation gab, die stärkere Wirkung zeigte als die Entwicklung von der »Kryptokoalition« zur offenen Konfrontation« (S. 315) auf der Ebene der Parteien. Mit seiner sachkundigen und detaillierten Beschreibung der Wohnungsbaupolitik im westdeutschen Wiederaufbau vom Kriegsende bis zum Ende der zweiten Legislaturperiode des Bundestages hat Schulz zweifellos ein Standardwerk zu einem zentralen Feld sozialstaatlicher Ausgestaltung der Bundesrepublik vorgelegt.

*Axel Schildt, Hamburg*

Wolfgang Hasiweder, Geschichte der staatlichen Wohnbauförderung in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1993, 501 S. in 2 Bänden, brosch., 92 DM.

Die staatliche Wohnbauförderung, ein wesentliches Element sozialstaatlichen Handelns, ist eine trockene Materie, die nicht eben oft von der historischen Forschung aufgegriffen worden ist, und schon gar nicht in regionaler Perspektive, in der aber viele Details erst sichtbar werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Darstellung der komplizierten finanztechnischen Instrumente, auf die Hasiweder in seiner quellengesättigten Salzburger Dissertation über die staatliche Wohnbauförderung in Bayern besonderes Gewicht legt.

Die Arbeit ist gegliedert in sieben Hauptkapitel (und, was die Orientierung des Lesers nicht eben erleichtert, weit über 200 Unterkapitel und -abschnitte), wobei ein Viertel des gesamten Textes der Entwicklung bis 1945 gilt. Dieses Viertel, es bringt nicht viel Neues, ist denn auch eher als Vorgeschichte der dichter beschriebenen Nachkriegszeit aufzufassen.

Zunächst werden Ursachen und Dimensionen des öffentlichen Engagements im Wohnungswesen seit dem 19. Jahrhundert geschildert, wobei der Erste Weltkrieg als entscheidender Zeitraum eines »Bewußtseinswandels« (S. 23) benannt wird, der zur Etablierung eines Systems direkter staatlicher Maßnahmen zur Verwaltung des Wohnungsmangels und zur Förderung des Wohnungsbaus führte. Hasiweder teilt die Zwischenkriegszeit hinsichtlich der Wohnungspolitik in zwei Phasen. Die erste reichte bis zur Weltwirtschaftskrise und war gekennzeichnet durch die dominierende Rolle des Landes Bayern bei der Förderung, die sich fast ausschließlich auf die Hergabe zinsgünstiger Darlehen für die zweite Hypothek bezog, während seit den 1930er Jahren und besonders im NS-Regime die Landesförderung nur ein Schattendasein im zentralisierten Subventionssystem führte, das im Rahmen der inflationären Finanzpolitik weitgehend auf Reichsbürgschaften umgestellt wurde, bevor im Zuge der Aufrüstung Baumaterialien, Arbeitskräfte und Kapital immer knapper wurden und der Wohnungsbau im Zweiten Weltkrieg schließlich nahezu völlig zum Erliegen kam. Hasiweder hebt hervor, daß in der gesamten Zeit des »Dritten Reiches«

das ideologische Herzstück der nationalsozialistischen Wohnungspolitik, die Kleinsiedlungsförderung, nicht mehr als ein Drittel des öffentlichen Förderungsvolumens ausmachte (S. 82).

Das zweite Hauptkapitel skizziert den Weg der 1884 gegründeten staatlichen »Bayerischen Landeskulturrentenanstalt« vom Landwirtschaftskreditinstitut zum zentralen Instrument öffentlicher Wohnbaufinanzierung seit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges, der in anderen Ländern (Württemberg, Baden) sehr ähnlich verlief.

Die wohnungswirtschaftlichen Kriegsfolgen, vor allem die Zerstörung von Wohnraum und der in Bayern besonders große Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen, bildeten wesentliche Rahmenbedingungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Hasiweder in seinem dritten Hauptkapitel darstellt. Die staatliche Wohnbauförderung kam überhaupt erst nach der Währungsreform in Gang, als wieder Baumaterialien und Arbeitskräfte zur Verfügung standen.

Die Linderung der nach der Währungsreform um sich greifenden Kapitalnot und in diesem Zusammenhang die Durchsetzung der in die Bayerische Landesbodenkreditanstalt umgewandelten Landeskulturrentenanstalt als Vergabestelle staatlicher Förderungsmittel für den Wohnungsbau werden im anschließenden Kapitel erläutert, das den Bogen bis zum Ende der 1980er Jahre schlägt.

Während dieses Kapitel eher Spezialisten interessieren mag, werden danach die Hauptentwicklungslinien der Wohnungsneubauförderung seit der Entstehung der Bundesrepublik aus dem Blickwinkel eines Bundeslandes geschildert, was bisherige Darstellungen in der wohnungsbauhistorischen Literatur zu differenzieren vermag. Obwohl der Bund als neuer Akteur und zusätzlicher Träger der Wohnbauförderung auf den Plan trat, hatten doch die Länder ein erhebliches Eigengewicht, und gesellschaftspolitische Akzentunterschiede zeigten sich dabei durchaus, etwa bei der mehr oder weniger vorhandenen Vorliebe für die Förderung von Wohneigentum. Die exakte Aufschlüsselung der aus Bundes-, Landes- und verschiedenen Lastenausgleichs- sowie Soforthilfefonds zusammengesetzten Finanzmasse, mit der das Land Maßnahmen unterstützte – das sog. »Eintopfsystem« (S. 201) –, wird wiederum bis zur Gegenwart vorgenommen, wobei Hasiweder vor allem den Wandel der Subventionsformen – vom öffentlichen zinsgünstigen Darlehen zur Aufwandssubventionierung (z. B. Zinstilgungsbeihilfen) bzw. zu Mischsystemen – seit Mitte der 1950er Jahre hervorhebt.

Zwei kürzere Kapitel gelten schließlich den Entwicklungslinien der Wohnungsinstandsetzungs-, Wohnungsmodernisierungs- und Städtebauförderung – eine sehr informative Skizze – sowie der Durchführung der zahlreichen Sonderprogramme für einzelne Bevölkerungsteile, z. B. Heimatvertriebene, DDR-Flüchtlinge, Aussiedler, kinderreiche Familien, aber auch für bestimmte Regionen (»Zonenrandförderung«) oder in spezifischen gesamtwirtschaftlichen Situationen, z. B. zur Konjunkturankurbelung nach der ersten und zweiten Ölkrise der 1970er Jahre.

Mit der Studie von Hasiweder liegt eine äußerst detaillierte, informative Darstellung und Erläuterung der Mechanismen staatlicher Wohnbauförderung am Beispiel eines Bundeslandes bis zur Gegenwart vor, die als Grundlage für die historische Beschäftigung mit der Geschichte von Wohnungsbau und Wohnen in der Nachkriegszeit sehr nützlich ist.

*Axel Schildt, Hamburg*